

Salzburger Zeitung

vorm. im G. Schwesfche'schen Verlage. (Salzburger Courier.)

Wannentags-Preis pro Quartal 3 Rthl. Die halbjährige Zeitung erscheint wöchentlich in erster Ausgabe Mittags 11 Uhr, in zweiter Ausgabe Nachm. 9 1/2 Uhr.

N 126. Verlag der Actien-Gesellschaft Salzburger Zeitung.

Salz., Sonnabend, 31. Mai.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. C. Gerhards.

1884.

Politischer Tagesbericht.

Zu den unumstößlich geltenden Dogmen des Mandatsrechts in Zollangelegenheiten gehört bekanntlich der Satz, daß der Eingangszoll von Konsumenten getragen werde, und daß dieser durch Aufhebung eines solchen auf allgemeine Verbrauchsartikel die Interessen des armen Mannes in unerwarteter Weise geschädigt würden. Sächliche Widerlegungen pflegen von der mandatsrechtlichen Tendenzperiode entweder einfach ignoriert oder als „offiziös inspirirt“, mithin aus verdächtiger Quelle stammend, und der Beachtung unwürdig bezeichnet zu werden.

Ungeachtet dieser ebenjoh bequemen als unehrlichen Methode unserer mandatsrechtlichen Richterbar dürfte es desto angebrachter erscheinen, die Unmerklichkeit auf ein Zeugnis hinanzulassen, dessen Bewegkraft durch apodiktische Aussagen nicht enträftet werden wird. Es ist das von uns schon erwähnte zweite Verbot der schweizerischen nationalrätlichen Zolltarifkommission in Sachen der Revision des schweizerischen Zolltarifs. Der Bericht desselben, Herr Dr. Kaiser, führt darin u. a. aus, daß er mehr, als einmal in der Lage gewesen sei, sich zu fragen: Wer bezahlt eigentlich den Zoll auf einen Artikel für die Einfuhr in die Schweiz und damit auch die Steuer? — und glaubt unbillig sagen zu dürfen, daß alle Mal dann, wenn der Importeur die Zölle, wenn auch nicht de facto bezahlen, doch tragen muß, derselbe die Steuer bezahlt, es demnach unrichtig ist, zu behaupten, daß die bezahlten Zölle durch Erhöhung der Preise auf die Konsumenten abgeladen und damit in Wirklichkeit das Leben vertheuert werde. Der Bericht fährt dann wörtlich folgendermaßen fort:

Es darf dieser Behauptung oder andernfalls Lebensart gegenüber getrotzt die andere gestellt werden, daß es schmerzlicher sein wird, den Beweis zu erbringen, daß der Zoll in Wirklichkeit auf den Verbrauchpreis im Innern des Landes von Einfuhr gewenig sei. Das Gleiche gilt besonders auch dann, wenn die Erhöhung bei der Verzollung einseitig durch ein System alle der weltliche (keinen) eine so geringe ist, als die in der Revision eintritt, die in der Mehrzahl der Fälle das Silo oder Bruchstücke bestehen ist, gar nicht zum Ausdruck kommen kann. Beispielsweise nennt er die Weiden, Weizen, Bier- und Weinzölle; wenn es notwendig werden sollte, so könnte der Richterflatter gleich deshalb leinerlich noch einen Schritt weiter und glaubt behaupten zu dürfen, daß in allen diesen Fällen der Steuerbezaher seine Pflicht verliert, die Erhöhung dann nicht auszusprechen, wenn eine Erhöhung zur Förderung einer inländischen Industrie angeht. Die Förderung darf dann keine künstliche mehr genannt werden, sondern sie beruht auf der Verwirklichung der natürlichen Konsumverhältnisse des Heimatmarktes.

Was die leitenden Politiker der freien Schweiz, die bekanntlich sehr vorgeschrittenen Tendenzen huldigen, von dem Werte des famosen Schlagwortes von dem „Kämpfen des armen Mannes“ halten, das in den Wahlkämpfen unserer Fortschrittler eine so ausgiebige Rolle spielen mußte, ergibt sich aus der auf den Petroleumzoll begüglichen Stelle des angeführten Berichtes, welcher von der nationalrätlichen Kommission auf S. 125. Erhöht worden ist. Es heißt daselbst:

Wir haben unumkehrig geglaubt, den fiskalischen Betrachtungen des Bundesrates, der für 150 gewöhnlich hat, entgegenkommen zu müssen, als die oft geäußerte Behauptung, die Vertheuerung des Petroleums der Armen bei der Verhängung der Preisverhältnisse auf dem Gebiete des Handels in diesem Gegenstande eben als eine bloße Lebensart gilt erweist. Dem bundesrätlichen Vorschlage haben wir deshalb nicht auszusprechen, wenn eine Erhöhung nur nahe nicht zu weit werden zu lassen. Wir glauben, daß keine Verminderung um so leichter möglich werden sollte, als die Berechnungen von richtigen Deponenten und Handelsleuten dazu geführt haben, daß auch ein höherer Preis gerechtfertigt wäre.

Eines Kommentars bedürfen vorstehende Citate wohl kaum. Sie sprechen für sich selbst.

Der neueste „Moniteur de Rome“ meldet, daß nach dem Besuche des deutschen Kronprinzen im Vatikan ein Briefwechsel zwischen Kaiser Wilhelm und dem Papst stattgefunden habe. Wi. der „R. Pr. Ztg.“ aus Rom telegraphirt wird, ist die Meldung richtig. Papst Leo schrieb im Januar nach dem Besuche des Kronprinzen an den Kaiser und Legation antwortete bald darauf durch ein Handbillet. Beide Briefe sollen nur der Austausch von Höflichkeitserweisen gewesen sein.

Der bereits in der gestrigen 2. Ausgabe erwähnte dem Bundesrat vorgelagerte Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Zolltarifs vom 15. Juli 1879 beantragt eine Verhöhung des Zolles für Spitzen und Stidierlein von 250 auf 350, für Schmalbändern von 300 auf 900, Brauntwein aller Art, auch Stral, Rum, Franzbranntwein von 48 auf 80, gefälschte und Speikendern (1200), von Seide und Floretide 900, für 100 kg, künstliche Blumen 900, für 100 kg, Tafelweine, Schokolade pro Stk 8,50, 1,50 oder 0,50, Sänder, Warden, Frauen, Gase, gewebte Ranten, Schüre, Strumpfhosen, Gespinns (100), Stidierlein (150), Zwirnspinn 800, für 100 kg, Schammweine (150), und andere Weine 48, Kafad in Bohnen, Kafamasse, Spitzen aus Seide oder Floretide (600), Zill (250), Ä, Spitzen, Wlonden, 800, für 100 kg, ferner soll auf das bisher freie Ultramarin ein Zoll von 15, für 100 kg gelegt werden.

In der Begründung zu diesem Gesetzentwurf heißt es:

„Die durch das Zolltarifgesetz vom 15. Juli 1879 angebotene Reform unseres Zolltarifs hat im Allgemeinen den beabsichtigten Erfolg erreicht, indem sie nicht nur eine wesentliche, die finanzielle Lage der Bundesstaaten namentlich erleichternde Steigerung der Zollerträge bewirkt, sondern auch die nationale Erwerbstätigkeit fröhlich gefördert hat. Es wurde aber den wirtschaftlichen Interessen, deren Beförderung der Zolltarif in erster Linie zu dienen hat, amverleuten, wenn die Gesetzgebung den namentlich seit nahezu fünf Jahren in Geltung stehenden Tarif, wie es von einigen Seiten verlangt ist, in allen seinen Bestimmungen als etwas unbillig inabänderliches ansehen wollte. Einerseits verbietet die Rechte der Zolltarif in der mannigfachen durch den Zolltarif bedingten Erwerbsweise, welcher die Zolltarifgebung thätigkeit Rechnung zu tragen hat, ein derartiges hartes Festhalten an allen einzelnen Bestimmungen des Tarifs, andererseits hat wieder erst die Erfahrung ein ausreichendes Urtheil darüber gewinnen lassen, ob die im Jahre 1879 beschlossenen Bestimmungen des Tarifs sowohl in der Absicht der einzelnen Staaten, als auch in der Höhe der vorgeschriebenen Zollhöhe überall das Nützlich getroffen haben.“

Der Bundesrat hat am Donnerstag eine Sitzung gehalten, in welcher ein Gesetz wegen Abänderung des Zolltarifs und ein Gesetz wegen anderweiter Regelung der Zuckerversteuerung den zuständigen Ausschüssen überwiegen wurden.

Dem Bundesrat ist, wie wir bereits in der vorgestrihten 2. Ausgabe erwähnten, eine Vorlage wegen anderweiter Regelung der Zuckerversteuerung gemacht worden. Derselbe lehnt sich insofern an die Beschlässe der Enquete-Kommission an, als sie an der bestehenden Zuckermaterialsteuer selbständig — von den von der Kommission vernommenen 47 Sachverständigen hatten sich 34 unbedingt, von den Kommissionen-Mitgliedern alle gegen eine Stimme für die Beibehaltung dieses Steuermodus ausgesprochen. Die anderen Vorschläge des Entwurfs entsprechen den Anträgen des preussischen Staatsministeriums, d. h. es soll die Steuer für den Doppelcentner Rüben von 1,60 auf 1,80, die im vorigen Jahre provisorisch beschlossene Ausfuhrvergütung von 18, für den Doppelcentner Rohzucker beibehalten werden, das Gesetz aber erst mit dem 1. August 1885 in Kraft treten, weil eine sofortige Einführung der neuen Steuerlage der Zuckerversteuerung, die ihre Lieferungsverträge für die neue Campaigne schon abgeschlossen hat, erheblichen Nachtheil zuführen würde.

Bei der oben erwähnten Vorlage, daß sich die Enquete-Kommission fast einstimmig gegen die Fabriksteuer ausgesprochen hat, ist die von „Freisinnigen“ Blättern erhobene Forderung, dennoch zur Fabriksteuer überzugehen, ein Zeichen von der „Mittelmäßigkeit“, mit der in diesen Kreisen das Verhängnis der Fabriksteuer, dessen Zuckerversteuerung sich in einer großen Kritik befindet, auf und davon ist, von der Fabriksteuer zur Rübensteuer überzugehen, von der man sich großen Vortheil verspricht. Und da soll Deutschland, weil es in den Kram der Freimänner und das Programm der freisinnigen Eisenbahnen Bauernfreunde daß, zum System übergehen, welches Frankreich nach langjähriger Erfahrung aufzugeben entschlossen ist!

Außer den bisher bekannt gewordenen Vorlagen wird dem Bundesrat und später dem Reichstage auch noch der Literat-Vertrag mit dem Königreich der Niederlande zugehen.

An den Wahlverein der bairischen Conservativen“ hat Fritz Bismard in Erwiderung einer an ihn gerichteten Zuschrift, worin die Mitwirkung der bairischen Conservativen zur Durchführung der sozialpolitischen Reformen betont wurde, nachstehendes Schreiben gerichtet:

Friedrichshagen, den 21. Mai 1884. Euer Hochwohlgebornen danke ich für den Ausdruck Ihrer Zustimmung durch das Schreiben vom 10. d. M. und fiele in denselben die Zusage Ihrer Unterstützung bei Durchführung der nach dem Willen des Kaisers angeordneten sozialpolitischen Reformen. Se. Majestät wird für jede Unterstützung dankbar sein, welche Sie der Reichspolitik in dieser Richtung gewähren.

von Bismard.“

Die nächste Plenarsitzung des Reichstags hat der Präsident v. Lepow auf Dienstag 10. Juni, Mittags 12 Uhr anberaumt. Auf der Tagesordnung steht: 1. Erste und event. zweite Beratung des von dem Abg. Alermann und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs wegen Ergänzung des § 100 e des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 18. Juli 1881. 2. Beratung des Antrags der Abg. Alermann und Genossen, betreffend die Errichtung von Gewerbestammern. 3. Erste und event. zweite Beratung des von dem Abg. Dr. Windthorst eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern vom 4. Mai 1874.

Man hat sich verschiedentlich den Kopf darüber gebroden, wie das neulich auch von uns mitgetheilte Dementi der „Nord. Allg. Ztg.“ mit den Verkündungen des Fürsten Bismard, welche am 9. Mai bei Erwähnung des Windthorst enthielten, den Namen „Lewald“ enthielten, in Einklang zu bringen seien. Eine Mittheilung der „Kat. Ztg.“ aus dem Jahre 1866 (13. Mai) dürfte hierüber Aufklärung bieten. Sie lautet:

„Karl Wind (der Wodivordater des Urhebers des Antitatis Ferdinand Cohen-Blind) hat sich in einem bereitgedruckten Briefe mit der Bitte an Herrn Reichskanzler v. Bismard geäußert, sich für die Gestattung eines ehrenvollen Verdräussnisses eines Stiefsohnes bei den betreffenden Behörden zu verwenden, sowie die Erlaubnis zu erwirken, einige Parolen des Verewerben zu entnehmen und der hochgebornen Familie überreichend zu dürfen. Die Bitte traf seitig genau ein, indem die für einen solchen Fall vorgeschriebene Verdringung nicht erfolgt war.“

Intentionen des Reiches für die künftige Zeit über deren Raum 18. Pf., 15. Pf. für Halle u. Reg.-Bez. Merseburg. Reclamen an der Spitze des Blattes pro Seite 40 Pf.

Wir freuen uns, mittheilen zu können, daß sämtliche hiesige beauftragte Behörden in humaner und bereitwilliger Weise ihre die Wünsche der Eltern ohne weiteren Anstand eingegangen sind.

In Oesterreich hat sich auf parlamentarischem Gebiet ein Ereignis vollzogen, welches aus das politische Leben der österreichischen Monarchie keine Auswirkung äußern dürfte. Die parlamentarische Ahrte hat sich kurz vor der Vertagung des Reichsraths gespalten. Der Abg. v. Wiener entwickelte in der letzten Sessionsung ein neues deutschnationales Programm entscheidender Richtung, welches die Bildung einer deutschen Partei fordert und die parlamentarische Enthaltungspolitik als die wichtigste notwendige Bauste bezeichnet. Die Mehrzahl der Mitglieder der Partei neigte Wiener's Auffassung zu, unter ihnen auch Gerlach. Dagegen widersprach die mächtigste Gruppe unter Glumetz und führte dadurch den prinzipiellen Beschluß auf Auflösung herbei. Wiener dürfte die Oberleitung der Agitation bei den nächsten Wahlen übernehmen.

Der schon gestern telegraphisch mitgetheilte Auszug des Wiener Anarchisten-Prozesses am Mittwoch brachte manderlei bemerkenswerthe Momente. Wie Angeklagte lehnten entschieden in ihren Schlussreden ab, daß sie in den Mordthaten Theil für ihre Parteien erwarteten. Schaffhauser sagte: „Welch' verworrenen Mensch müßte ich sein, wenn ich den Kommissar Hubel, mit dem wollenen Bewußtsein ihn hinzunehmen, ruhig begleitet, gemeinsamer zur Schlachttbank geführt hätte, und dann wieder ruhig fortgegangen wäre.“ Der Angeklagte Andra sagte: „Ja, ich bin Socialist radikaler Richtung, aber die Geschichte lehrt uns, daß Mord nie nichts heißt. Solche Thaten können nur von Peronen ausgehen, die kein Gedankes Hirn haben, bergleichen kann nicht bei ruhiger Ueberlegung geschehen. Durch Mord wird die soziale Frage nicht gelöst. Wir wollen nicht, daß wieder eine Pariser Blutspottzeit komme. Wir hoffen, daß die kapitalistische Partei die Gerechtigkeit unserer Forderung einsehen wird.“ Der Gerichtshof sprach Andra frei und verurtheilte Schaffhauser zu zwei Jahren Kerker. Frei Schaffhauser erachtete der Gerichtshof es für erwiesen, daß derselbe, ohne persönlich mitgewirkt zu haben, bei der That anwesend und es ihm leicht gewesen wäre, durch ein Wort oder einen Wink den Thäter von Verbrechen zurückzuführen. Die Thatsache, daß Schaffhauser bei der Ermordung des Kommissars Hubel anwesend gewesen war, wurde auch von dem Mörder des Detektivs Bloch, dem Anarchisten Stellmacher, vor dem Untersuchungsrichter mitgetheilt. Der Staatsanwalt meldete betreffs beider Angeklagten die Nichtigkeit an.

Die Angelegenheit des Prinzen Victor Napoleon, der sich mit seinem Vater entsetzt hat, liefert der Pariser Blättern noch immer viel Stoff. Der „Figaro“ versichert aus Bestimmtheit, daß der Vater den Sohn für 1 Jahr habe auf Reisen schicken wollen und daß Legation damit nicht einverstanden gewesen sei. Da der Vater aber durchaus auf seinem Entschluß bestand, so habe Victor erklärt, er könne auch ohne den Vater leben, denn „man“ habe ihm 40,000 Frs. jährliche Rente versprochen, und dies reiche für seinen Unterhalt aus. Auf die Frage, wer dieser „Man“ sei, weigerte sich Victor zu antworten. Wie es heißt, soll der Gesandte, der die strenge Geheimhaltung seines Namens zur Bedingung gemacht habe, ein bonapartistischer Abgeordneter sein. Man ist aber weit mehr geneigt, auf die ehemalige Kaiserin Eugenie zu mythologisieren. Uebrigens versichert man, daß der Prinz Victor nicht einen Bruch mit seinem Vater bezwecke, sondern sich nur von seiner Autorität frei zu machen wünsche.

An der Refraktionsdebatte der französischen Deputiertenkammer am Mittwoch verdient die Rede des Bischofs Freppel über den schieflich angenommenen Gesetzentwurf: Die Militärdienstpflicht ist gleich für Alle, besondere Erwähnung. Der heilprünstige Bischof hat sich nämlich durch seine Rede den lebhaftesten Beifall der Linken zugezogen, da sie eine Philippika gegen das Kaiserthum war.

„Alle Welt soll keinem Lande dienen“, lautet Gravel, „aber neben der militärischen Kraft giebt es andere Lebenselemente für die Größe und das Glück desselben. Obgleich die intellektuelle Natur, außer in ihre Stelle in der Welt, selbst über den Gesichtspunkt des neuen Systems des bewaffneten Volls, der kein neues System einführt, da es das der Dummheit und Bandalen ist. Die Einführung des preussischen Militärismus wäre der Ruin des Landes. Was mich anlangt, so gebe ich nicht zu, daß wir 1870 besieg worden sind, weil die Organisation der Armee schlecht war. Selbst wenn das Land den preussischen Militärismus gehabt hätte, so wäre es darum doch besieg worden, weil es einen selbstig unternahm ohne genügende Vorbereitung, ohne Plan, ohne Ueberlegung. Man würde nicht einmüthig, ob man die Defensiven oder die Offensiven greifen sollte. (Beifall im Centrum und zur Linken. Eine Stimme: Sagen Sie noch das Ihren Freunden von der Reden.) Ja, das Resultat wäre dasselbe mit dem preussischen System gewesen, wenn man die Defensiven von Reich und Straßburg nicht in dem bewaffnenen Zustand der Unzulänglichkeit gelassen hätte. (Beifall auf der Linken.) Ich würde hier nicht Politik. Sie erhalte Sie geschicklich. Wir hätten in dem Kampfe triumphieren können, wenn uns nicht ein wüthender Feldherr begeht hätte, um unsere militärischen Operationen zu dirigieren, wenn die tüchtigsten sonst ausgesetzten Soldaten nicht eine Einheit in der oberen Leitung kämmerlich vermischt hätten. (Beifall.) Ja, wenn ich nicht im freien Augenblicke der erste General, anstatt Politik zu treiben, ganz einfach sich der Taktik und Strategie bestreht hätte. (Beifall.) Beifall auf allen Bänken.“ (In dem Augenblicke, wo man alle diese Fehler beging, hätte das System der bewaffneten Armee dasselbe Resultat erbracht. Weib, was Ihr seid, denn Ihr seid hinreichend hart genug, um die Unzulänglichkeit und Ebre des Vaterlandes zu vertheidigen.“

Wie gesagt, Herr Freppel ist mit seiner Theorie nicht durchgegangen. — In dem Senat sprach der durch sein bedeutendes Redneralent belamte Jules Simon gegen die Beschließung. Zwar wußte er die Versammlung

Bekanntmachung.

Zur anderweitigen meistbietenden Vernehmung des bisher an den Kaufmann **Kurzweg** vermietheten, und von diesem an den Kaufmann **Silberberg** vererbmieteten, im Erdgeschosse des Rathhauses nach der Leipzigerstraße zu belegenen städtischen Ladens Nr. 1 auf die Zeit vom 1. October d. Js. ab, bis dahin 1888, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen wird ein Termin auf

Donnerstag, den 12. Juni d. Js.
Vormittags 10 Uhr auf der Rathshaus im Waagegebäude hier selbst anberaunt, wozu Nichtsfristige eingeladen werden.
Halle, den 26. Mai 1884.

Der Magistrat.

**Mansfeld'sche Kupferschieferbauende
 Gewerkschaft zu Eisleben.**

Bei der für 1884 unter Zuziehung eines Notars hier stattgefundenen Auslosung der planmäßig zu tilgenden Schuldscheine sind gezogen worden:

I. Anleihe de 1859.

(25ste Auslosung.)

Serie 3 No. 51 bis mit 75,
 Serie 48 " 1176 " " 1200,
 Serie 58 " 1426 " " 1450,

zahlbar am 2. Januar 1885 gegen Rückgabe der Schuldscheine und der Zinnscheine No. 52 bis mit 60 mit Zinsleiste.

II. Anleihe de 1867.

(15te Auslosung.)

Serie 219 No. 4861 bis mit 4880,
 Serie 275 " 5981 " " 6000,
 Serie 302 " 6521 " " 6540,
 Serie 312 " 6721 " " 6740,
 Serie 332 " 7121 " " 7140,

zahlbar am 2. Januar 1885 gegen Rückgabe der Schuldscheine und der Zinnscheine No. 35 bis mit 40 mit Zinsleiste.

III. Anleihe de 1875.

(7te Auslosung.)

50 Schuldscheine à 500 Mark.

No. 15 27 40 90 145 149 282 283 350 363 521 614 650 754 823
 832 846 855 884 1036 1070 1091 1092 1121 1203 1259 1319
 1364 1470 1479 1545 1714 1823 1906 1936 1946 2009 2066
 2091 2104 2124 2132 2142 2159 2183 2213 2214 2272 2288
 2290.

20 Schuldscheine à 1000 Mark.

No. 34 154 185 206 214 240 391 392 426 562 644 715 716 720
 757 852 855 931 982 991.

3 Schuldscheine à 5000 Mark.

No. 42 71 130.

zahlbar am 31. December 1884 gegen Rückgabe der Schuldscheine und des Zinnscheins No. 20 mit Zinsleiste.

Zahlstellen sind für die Scheine de 1859 u. de 1867 die gewerkschaftliche Hauptkasse hier, die Herren Vetter & Comp. in Leipzig, die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt daselbst und die **Disconto-Gesellschaft zu Berlin**, für die Scheine de 1875 die gewerkschaftliche Hauptkasse hier und die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt zu Leipzig oder von der Letzteren zu bezeichnenden anderen Zahlstellen. Es gilt dies auch von den einzulösenden Schuldscheinen. Verzinsung der zu tilgenden Scheine hört mit 31. December 1884 auf. Für fehlende Zinnscheine wird der Betrag vom Capitale gekürzt. Von früher ausgelosten Schuldscheinen sind immer noch nicht eingelöst:

aus 1859er Anleihe:

Serie 1 No. 13 14
 " 73 " 1801 bis mit 1825 }
 " 86 " 2136 " " 2. " 1884;

aus 1867er Anleihe:

Serie 195 No. 4392

" 210 " 4684 4692 4700 } fällig am 2. Januar 1884;

aus 1875er Anleihe:

à 600 Mark.

No. 665 fällig am 31. December 1879,
 " 527 671 fällig am 31. December 1880,
 " 526 662 667 fällig am 31. December 1881,
 " 528 529 530 fällig am 31. December 1882,
 " 678 705 fällig am 30. Juni 1883; }
 à 1500 Mark.

No. 32 fällig am 31. December 1880;

à 3000 Mark.

No. 279 fällig am 31. December 1882,

" 278 fällig am 30. Juni 1883;

aus 1875er Anleihe:

à 500 Mark.

No. 1748 fällig am 31. December 1878,
 " 1338 fällig am 31. December 1881,
 " 119 213 412 782 783 1087 1469 1706 1721 1724
 1727 2314 fällig am 31. December 1883;

à 1000 Mark.

No. 325 fällig am 31. December 1882,

" 397 fällig am 31. December 1883.

Die unbekanntten Inhaber werden wiederholt hierauf aufmerksam gemacht. [6448]

Eisleben, den 13. Mai 1884.

Die Ober-Berg- und Hütten-Direction.

Bad Neu-Ragoczi.

Den 1. Pfingstfeiertag von Nachmittag 3 1/2 Uhr an
Grosses Concert.

Den 2. Pfingstfeiertag von Nachmittag 4 Uhr an
Ball-Musik.

Es ladet ergebenst ein **C. Wassmuth.**
 NB. An allen 3 Festtagen hält das Dampfschiff, welches nach Wettin fährt, hier an. [6476]

Ida Böttger,
 Halle a. S.
 gegenüber den Neunhäusern.
 Als Neuheiten empfehle: [6175]

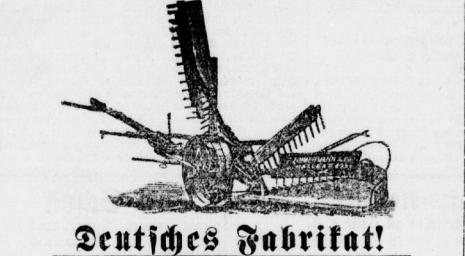
Altdeutsche Bettdecken.
Altdeutsche Thee-Gedecke.
Altdeutsche Tisch-Gedecke.

Eiserne Gartenmöbel.
 Neben Gemüschhäusern, Wintergärten, Garten-Pavillons, Gartengittern, Frühbeckentüren etc. fabricire ich seit einigen Jahren mit Dampftrieb speciell auch



schmiedeeiserne Gartenmöbel in den neuesten einfachsten bis zu den elegantesten Mustern und offerire dieselben in bewährter Ausführung zu den billigsten Preisen. **Otto Neitsch,**
 Fabrik für Eisenconstructions. [6723]

Deutsches Fabrikat!
Mähmaschinen für Gras und Getreide.
 Eigene Construction „Tautonia“.
 Zahlreiche Referenzen, ermäßigte Preise.
 Americanische und englische Original-Maschinen, als: „Burdit“, „Emmerson“, „Howard“, „Wood“ etc. zu bedeutend herabgesetzten Preisen, von 200 ab. [6473]



F. Zimmermann & Co.,
 Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen,
 Halle a. S.
 Kataloge gratis und franco.

Schleif-Apparat für Mähmaschinen-Messer, welcher bei scharfem, leichtem und zureichendem Schneiden der Messer bequem und rasch ermöglicht.

Reine Chocoladen, Eßlätter Cacao, Limonade-Pulver, Brause-Limonade-Pulver, Limonade-Essenzen, Englisches Biscuit empfiehlt als reine beste Fabrikate die **Conditorei von Fr. David Söhne,** Geiststrasse 1. Markt 19. [6449]

Hôtel Restaurant Derpsch.
 Köln, gr. Budengasse 6.
 Solide Preise, — gute Bedienung.
Soolbad Sulza Eröffnet den 1. Mai. Prospekte und Auskunft durch die Bade-Ärzte Dr. Saenger, Dr. Schenk und die Badedirection. [4725]

Das größte und beste Reise-Album
 C. F. Ritter
 Leipzigerstr. 91
 Halle a. S.



Velociped in allen Größen. Autoped
 hochinteressant für Jung und Alt. Patent. Zweitschlagnen. **Neu! Neu!** Fabrik **Otto Ett, Berlin S.,** 11. Elisabethufer 11. [5883]

Bar Beachtung!
 Für getragene Winterdecken zicher zahlt stets die höchsten Preise **C. Buchholz,** Markt Nr. 26, im roth. Thurm 1 Tr.
Grüne Tanne bei Zöberitz.
 Den 1. Pfingstfeiertag Abends **Feuerwerk und Garten-Illumination.**
 Den 2. Pfingstfeiertag, von Nachmittag 3 Uhr ab **Ball-Musik,** wozu ergebenst einladet **H. Henkel.** [6467]

Beuchlitz.
 Am 2. Pfingstfeiertag von Nachmittag 3 Uhr ab **Ball,** wozu ergebenst einladet **Franko.** [6474]

Bürgerverein für städt. Interessens.
 Heute Sonntag Abds. 8 Uhr im „**Kühlen Brunnen**“.
Der Vorstand.
 Meine Wohnung befindet sich jetzt **Weidenplan 4^a parterre.**
Dr. med. Metzner. [6301]

Familien-Nachrichten.
 Der „Magdeb. Sta.“ entnommen: **Verheiratet:** Hr. Selmar Kaufmann mit Vertha Brandt (Magdeburg). **Geboren:** Ein Sohn: Hrn. Rudolf John (Magdeburg). **Eine Tochter:** Hrn. F. Wolter (Colbitz). **Gestorben:** Herr. Frau A. Lange geb. Wartner (Magdeburg). Müllermeister Chr. Wächtersch (Wettin). Frau Anna Elisabeth Perich (Wettin). Herr. Frau Caroline geb. Rint (Seebau, Kr. B.). Gustav Adolf Andr. Trudenbrodt (Hermendorf). Orgelbaumeister Emil Wendt (Wans-Reindorf). **Der „Kreuzzeitung“ entnommen:** **Verheiratet:** Hr. Alfioer Duvo von Willehmann mit Gräfin Charlotte Kind von Hindenstein (Kruschwitz). Hr. Genr. Dietrich v. Bredow-Blow mit Helene von Bluffen (Kiepsahl). Hr. Genr. Hans von Gliesing mit Ida Wilkins (Horn). **Geboren:** Eine Tochter: Hrn. Fritz von Somnich a. d. S. Freck (Schöndr.). Herr. Hauptmann Riemeyer (Wiesbaden). **Gestorben:** Frau Wilhelmine Göbe geb. Bothe (Dresden). Frau Vertha v. Ruville (Waltersdorf). Hrl. Staatsanwalt Dr. jur. Jul. Schmidt (Frankfurt a. O.). Rector Dr. v. Hildebrandt (Waldenau). Herr. Frau Kammerherr Götliche v. Krieger geb. v. Erdde (Erlurt). [6449]

Für den provinziellen und localen Theil verantwortlich: Arthur Gochring in Halle.
 Für den Anzeigentheil verantwortlich: Wilhelm Siebich in Halle.
 Expedition: Gr. Märkerstraße 11, geöffnet von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.